Deutscher Bundestag **Drucksache 14/9027**
14. Wahlperiode 14. 05. 2002

Antrag

der Abgeordneten Dr. Maria Böhmer, Maria Eichhorn, Ilse Aigner, Antje Blumenthal, Sylvia Bonitz, Dr. Ralf Brauksiepe, Wolfgang Dehnel, Renate Diemers, Thomas Dörflinger, Anke Eymer (Lübeck), Ingrid Fischbach, Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land), Ursula Heinen, Eckart von Klaeden, Dr. Martina Krogmann, Walter Link (Diepholz), Claudia Nolte, Katherina Reiche, Dr. Norbert Röttgen, Marion Seib, Andreas Storm, Gerald Weiß (Groß-Gerau), Annette Widmann-Mauz und der Fraktion der CDU/CSU

Jugendschutz stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Junge Menschen stellen die Zukunft des Staates und der Gesellschaft dar. Sie leben jedoch in einer von Erwachsenen gestalteten und auf Erwachsene ausgerichteten Welt. Zwischen ihren Interessen und den Anforderungen einer modernen Informations- und Kommunikationsgesellschaft besteht ein zunehmendes Spannungsverhältnis. Jungen Menschen müssen aber Chancen und Lebensbedingungen eingeräumt werden, die ihren speziellen Entwicklungsbedürfnissen gerecht werden. Gerade Jugendliche dürfen in ihrem Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit und auf positive Entwicklungsumstände nicht durch jugendgefährdende Faktoren benachteiligt oder eingeschränkt werden.

Besonders für Kinder und Jugendliche muss gewährleistet werden, dass Information und Kommunikation frei sind von Ausgrenzung, Manipulation, extremistischen Tendenzen und sozialer Einseitigkeit. Medienverantwortung heißt insbesondere Verantwortung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, bedeutet vor allem Verantwortung für die Vermittlung von Normen und Denk- bzw. Verhaltensmustern, die mit unserer Gesellschafts- und Sozialordnung in Einklang stehen.

Bei der furchtbaren Tat von Erfurt handelt es sich zwar um eine Einzeltat, deren psychosoziale Beweggründe und Gesamtursachen derzeit noch nicht abschließend bewertet werden können. Die immer kürzer werdenden Zeitabstände zwischen einzelnen schrecklichen Vorfällen zeigen aber, dass es sich hierbei bereits um ein gesamtgesellschaftliches Problem handelt. Dringend notwendig ist eine breite Allianz in der Gesellschaft gegen die zunehmende Faszinationswirkung und hemmungslose Darstellung von Gewalt.

Die Union hat bereits seit Beginn der Legislaturperiode eine Novellierung des Jugendmedienschutzes auf nationaler und internationaler Ebene gefordert, um beispielsweise die ungehinderte Weitergabe gewaltverherrlichender Videos an Jugendliche zu stoppen. Angesichts der vielfachen Vermarktungs- und Verbreitungsmöglichkeiten in Zeiten von Multimedia muss die Kontrolle der Medien dieser neuen Entwicklung angepasst werden.

Im Koalitionsvertrag der rot/grünen Bundesregierung zur Jugendpolitik heißt es: „Die neue Bundesregierung wird alles daran setzen, dass den Jugendlichen Chancen für ein selbstbestimmtes Leben eröffnet werden.“ Die Realität nach fast 4 Jahren rot/grüner Bundesregierung zeigt ein anderes Bild: Die drängenden Probleme des Jugendschutzes und Jugendmedienschutzes wurden bisher nicht gelöst. Die Bundesregierung hat, entgegen allen Versprechungen, in dieser Legislaturperiode bisher weder den Jugendschutz novelliert noch den Weg freigemacht für eine Regelung des Jugendschutzes in den Medien durch einen Staatsvertrag der Länder.

Daran ändert auch der jetzt vorgelegte Entwurf eines Jugendschutzgesetzes zu wenig. Er bleibt weit hinter den ursprünglichen Ankündigungen zurück. Zwar werden die zwischen den Ministerpräsidenten und dem Bundeskanzler vereinbarten Eckpunkte für die Reform der Medienordnung (Jugendmedienschutz-Staatsvertrag) umgesetzt. In seinem originären Zuständigkeitsbereich nimmt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend jedoch nur geringfügige Änderungen vor. In weiten Teilen bleibt es bei der bestehenden Gesetzeslage. Die notwendigen Reformen, d. h. die Novelle des „klassischen Jugendschutzes“ wurde von der Bundesregierung erneut auf die lange Bank geschoben.

Der erste Entwurf des novellierten Jugendschutzgesetzes vom November 2001 sah noch die Lockerung der Ausgehzeiten vor. Von dieser Lockerung wurde mittlerweile Abstand genommen. Der heftige Widerstand aus CDU und CSU sowie von den Verbänden hat offensichtlich Wirkung gezeigt. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Rücknahme der Lockerung der Ausgehzeiten für Kinder und Jugendliche auf die derzeit geltenden Grenzen.

Der nun vorliegende Gesetzentwurf genügt nicht den Anforderungen an ein übersichtliches, organisiertes und vernetztes Schutzsystem mit eindeutigen Zuständigkeitsregelungen für Jugendämter, Ordnungsämter, Gewerbeaufsichtsämter und Polizei, auf das sich Eltern auch verlassen können. Die Bundesregierung entzieht sich damit erneut ihrer politischen Verantwortung.

Im Gesetzentwurf der Bundesregierung vom 2. Mai 2002 fehlt dementsprechend auch das Verbot zur Verbreitung schwer jugendgefährdender Videos und Computerspiele sowie ein Verbot des gewerblichen Verleihs von Bildträgern durch Automaten. Umgekehrt sieht der Entwurf eine Lockerung bei der Aufstellung von Bildschirmspielgeräten an öffentlich zugänglichen Orten vor. Mit der Einführung der generellen Kennzeichnungspflicht für Video- und Computerspiele sowie die Einführung einer Freiwilligen Selbstkontrolle wie beim Film ist eine langjährige Forderung der Union erfüllt worden.

Erst nach der Tat von Erfurt sind weitere Konsequenzen für den Jugendschutz eingeleitet worden. Auf Drängen Bayerns sind in der vergangenen Woche bei der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Ministerpräsidenten noch deutliche Verbesserungen beim Jugendmedienschutz erreicht worden. Der Bundeskanzler signalisierte Bereitschaft, eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe einzuberufen, die Regelungen über ein generelles Verbot der Vermietung und des Verleihs von schwer jugendgefährdenden Gewaltvideos und Killerspielen, ein striktes Verbot von Videoautomaten und ein generelles Verbot von Killerspielen erarbeitet.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Einrichtung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe. Der dort noch zu erarbeitende Regelungsbedarf, wie ein generelles Verbot der Vermietung und des Verleihs von schwer jugendgefährdenden Gewaltvideos und Killerspielen, sowie ein striktes Verbot von Videoautomaten hätte allerdings schon im Entwurf des Jugendschutzgesetzes geregelt sein müssen. Gleichwohl werden die vereinbarten Regelungen begrüßt, aber eine weitergehende strengere Regelung des Jugendmedienschutzes gefordert.

Gewaltprävention beginnt bei der Erziehung in der Familie. Eltern sehen sich heute mit wachsenden Herausforderungen konfrontiert und reagieren vielfach

verunsichert bei Fragen der Erziehung und sinnvoller Freizeitgestaltung ihrer Kinder. Dringend geboten ist daher eine bessere Unterstützung der Erziehungsaufgabe der Eltern. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Rahmenbedingungen zu verbessern, um Eltern bei der Übernahme von Erziehungsverantwortung nachhaltig zu unterstützen. Der Deutsche Bundestag fordert die Realisierung von praktischen Hilfen sowie konkrete Informationen für Eltern, die sie bei ihren Erziehungsaufgaben und in speziellen Krisensituationen begleiten und unterstützen. Hierzu gehören zahlreiche Angebote von Partnerschaftsberatung, Ehe- und Familienberatung, Erziehungsberatung bis hin zum verantwortungsvollen Umgang mit Medien. Jugendliche, Eltern und Erzieher müssen besser in die Lage versetzt werden, bestimmte Wertvorstellungen und Menschenbilder, die durch Medien vermittelt werden, kritisch einzuordnen. Zur Stärkung der Elternkompetenz fordern wir eine bessere Zusammenarbeit von Elternhaus, Kinderbetreuungseinrichtungen, Schule, Bildungs- und Beratungseinrichtungen, den Ausbau der Familienbildung sowie eine effektivere Vernetzung bestehender Einrichtungen.

Der Deutsche Bundestag fordert neben der Weiterentwicklung des gesetzlichen Jugendmedienschutzes die stärkere Verankerung des erzieherischen Jugendmedienschutzes. Insbesondere geht es dabei um die Vermittlung von Handlungskompetenzen, um sich selbst gegen gefährdende Einflüsse zu schützen. Medienkompetenz gehört heute zu den Schlüsselqualifikationen. Kritischer Umgang mit Medien bedeutet nicht Medienabstinenz, sondern in erster Linie aktive Auseinandersetzung mit einer kaum mehr zu überblickenden Fülle an Programminhalten und Informationen.

Erziehungskompetenz stärken heißt auch, Eltern zu ermutigen, Grenzen zu setzen. Dies darf durch die Regelungen des Jugendschutzes nicht konterkariert werden. Es geht nicht um eine Lockerung des Jugendschutzes, sondern um eine Stärkung.

- Die Lockerung der Schutzbestimmungen bei Spielautomaten betrachtet der Deutsche Bundestag als nicht zu verantworten. Der Entwurf des Jugendschutzgesetzes sieht vor, dass Bildschirmspielgeräte nunmehr auf öffentlichen Flächen aufgestellt werden dürfen, wenn ihre Programme für Kinder ab 6 Jahren freigegeben sind. Kinder und Jugendliche dürfen ohne Begleitung daran spielen, wenn die Spiele für ihre Altersstufe entsprechend der Kennzeichnungen freigegeben sind. Im geltenden Recht liegt die Altersgrenze noch bei 16 Jahren. Völlig außer Acht bleibt bei der Neuregelung, dass solche frei zugänglichen Geräte auf Kinder eine große Sogwirkung ausüben. Bei diesen Spielen handelt es sich in der Regel um Gewalt- und Kriegsspiele, die wiederum zu Gewalt animieren. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die bisher geltende Regelung beizubehalten.
- Im Entwurf des Jugendschutzgesetzes wird der Begriff der erziehungsbeauftragten Person neu eingeführt. Erziehungsbeauftragte Person ist jede Person über 18 Jahre, soweit sie auf Dauer oder zeitweise aufgrund einer Vereinbarung mit den Eltern Erziehungsaufgaben wahrnimmt. Der Deutsche Bundestag lehnt die Verlängerung von Ausgehzeiten von Jugendlichen bei Anwesenheit einer erziehungsbeauftragten Person ab. Sinn und Zweck der Erziehungsaufgaben können dadurch allzu leicht umgangen werden, da kein Autoritätsverhältnis zwischen Minderjährigen und erziehungsbeauftragter Person besteht.

Investitionen in die junge Generation sind entscheidende Zukunftsinvestitionen. Dazu brauchen wir einen wirksamen und umfassenden Jugendschutz. Kinder und Jugendliche brauchen zur Persönlichkeitsentwicklung geschützte Räume. Der Jugendschutz muss andererseits Garant dafür sein, dass die Kindheit bewahrt und beschützt bleibt. Dazu leistet dieser Gesetzentwurf einen zu geringen Beitrag.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, dass

1. ein klares und übersichtliches Jugendschutzgesetz mit eindeutigen Zuständigkeitsregelungen für Jugendämter, Ordnungsämter, Gewerbeaufsichtsämter und Polizei vorgelegt wird;
2. Regelungen zum Jugendmedienschutz auf internationaler Ebene getroffen werden;
3. ein generelles Verbot schwer jugendgefährdender Videofilme, Computer- und Videospiele erfolgt;
4. gesetzlich bindende Alterskennzeichnungen von Computer- und Videospielen eingeführt werden sowie eine Freiwillige Selbstkontrolle wie beim Film installiert wird;
5. ein striktes Verbot von Videoautomaten gewährleistet wird;
6. ein generelles Verbot von Killerspielen erfolgt;
7. die Lockerung der Schutzbestimmungen bei Spielautomaten zurückgenommen wird;
8. die Verlängerung von Ausgehzeiten bei Anwesenheit einer sog. erziehungsbeauftragten Person zurückgenommen wird;
9. die Voraussetzungen für eine Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern geschaffen werden sowie der erzieherische Jugendmedienschutz besser gefördert wird. Insbesondere sind verstärkte Familienbildungsangebote zur Gewaltprävention anzubieten, eine verbesserte Vernetzung der Familienberatungs- und Familienbildungsangebote vor Ort sowie eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus.

Berlin, den 14. Mai 2002

Dr. Maria Böhmer
Maria Eichhorn
Ilse Aigner
Antje Blumenthal
Sylvia Bonitz
Dr. Ralf Brauksiepe
Wolfgang Dehnel
Renate Diemers
Thomas Dörflinger
Anke Eymer (Lübeck)
Ingrid Fischbach
Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)
Ursula Heinen
Eckart von Klaeden
Dr. Martina Krogmann
Walter Link (Diepholz)
Claudia Nolte
Katherina Reiche
Dr. Norbert Röttgen
Marion Seib
Andreas Storm
Gerald Weiß (Groß-Gerau)
Annette Widmann-Mauz
Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333